



Antrag auf Freistellung vom Unterricht

(Klasse 10 bis 12)

Bitte beachten:

Anträge auf Freistellung können grundsätzlich nur dann genehmigt werden, wenn sie rechtzeitig im Voraus gestellt (*eine Woche*) und mit einer ausführlichen Begründung versehen werden (z.B. *offizielle Berufung zur Wettkampfteilnahme, Einladung zum Vorstellungsgespräch u.Ä. als Anlage*).

Über die Freistellung von 1-2 Tagen entscheidet der/die Klassenlehrer/in, der/die Tutorin. Bei einem Zeitraum ab 3 Tagen und bei Freistellungen unmittelbar vor oder nach Schulferien entscheidet der Schulleiter. Der/die Klassenlehrer/in, der/die Tutorin gibt eine Stellungnahme zum Antrag ab. Bei einer Freistellung liegt die Verantwortung zur Nacharbeit des versäumten Unterrichtsstoffes grundsätzlich beim Schüler.

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers

Klasse

Unterrichtsversäumnis:

ganztägig

stundenweise

Zeitraum: _____

Ausführliche Begründung:

Anlagen: ärztlicher Beleg (z.B. Terminvergabe Kieferorthopäde)

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/ der/ des Volljährigen



Fach/ Kurs	Lehrkraft	Signum	Bemerkung

Genehmigungsvermerk/ Stellungnahme der Tutorin/ des Tutors

Zuständigkeit:

Klassenleitung

Schulleitung

Genehmigung:

genehmigt

nicht genehmigt

Unterschrift

Weitere Absprachen und Hinweise:
